

# **Die Konzeption zum Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderungen an der Hochschule Mittweida: aktuelle Erfahrungen sowie weitere Überlegungen zur weiteren Umsetzung von Nachteilsausgleichen in Prüfungen**

Ein Beitrag von Jutta Dinnebier, Beauftragte der Hochschule für Behinderte und chronisch Kranke an der Hochschule Mittweida

Lassen Sie mich zunächst ganz kurz die Hochschule Mittweida vorstellen: Wir sind eine Hochschule in Mittelsachsen, an der mehr als 5000 Studenten in 6 Fakultäten studieren, die (z.Zt. durch 2 Hochschulstandorte noch ein Semester eingeschränkt) eine Campushochschule der kurzen Wege ist und seit 2003 über eine Konzeption zum Nachteilsausgleich, welche ständig den veränderten Bedingungen angepasst wird, verfügt.

In allen Fakultäten sind Studenten mit Behinderung immatrikuliert, wobei unterschiedliche Schweregrade und Gegenstände vorliegen, was die Anpassung von Studienbedingungen oft eine echte Herausforderung sein lässt.

Die gegenwärtige Form des Nachteilsausgleiches entstand im Ergebnis einer Vielzahl von Erfahrungen und einer Kooperation zwischen mehreren Erfahrungsträgern. Im Verlaufe mehrerer Jahre wurden sowohl die Anpassungsbedürfnisse der betroffenen Studenten als auch die Anpassungsmöglichkeiten, die sich aus einem funktionierenden Studienbetrieb ergeben, geprüft und immer wieder mit dem Ziel einer Verbesserung verändert.

Die vorliegende Regelung hat sich zwar als aufwändig aber auch als praktikabel erwiesen und beteiligt eine maximale Zahl von Interessenträgern.

Die Erfassung der Handlungsbedarfe erfolgt in 3 zeitlichen Dimensionen:

## **1. Im Vorfeld vor Beginn des Studiums:**

In Zusammenarbeit mit dem Immatrikulationsamt und den Fakultäten werden über die Bewerbungsunterlagen Studieninteressenten/ Bewerber erfasst bzw. anlässlich der Tage der offenen Hochschultür bereits erste Kontakte geknüpft.

Ziel ist, dem Studienbewerber ein realistisches Bild der Studiensituation zu ermöglichen und im Vorfeld besondere Bedarfe zu erheben, zu prüfen und zu organisieren. Dies ist umso wichtiger, wenn der Bewerber sein Studium trotz Handicap ohne Härtefallantrag beginnt.

Auch auf die Vorbereitung des Studiums bezüglich Stundenplangestaltung ist an dieser Stelle hinzuweisen: ist bspw. bekannt, dass ein Student mit Mobilitätseinschränkungen das Studium beginnen wird, lassen sich viele organisatorische Regelungen anders gestalten.

## **2. Regelmäßig im Studienverlauf:**

Einmal im Semester werden alle bekannten betroffenen Studenten persönlich per Mail und zusätzlich alle interessierte Studenten per Intranet und Aushängen an zentralen Plätzen der Hochschule zu einer gemeinsamen Veranstaltung eingeladen, in der sie Informationen zu erhalten, Probleme zu diskutieren und Kontaktpersonen kennen lernen können.

Außerdem ist die Beauftragte für chronisch kranke und behinderte Studenten regelmäßig zu wöchentlichen Sprechzeiten und über das Intranet zu kontaktieren.

### 3. Im **Ergebnis auftretender Probleme:**

Auf Initiative des Studierenden, der betreuenden Dozenten, der Fakultäten bzw. der Abteilung Studienorganisation erfolgt eine Beratung, die das Ziel hat, Probleme zu erfassen, Lösungen zu entwickeln und Festlegungen zu treffen. Von besonderer Bedeutung ist hier die Regelung von Prüfungsanpassungen, denn diese müssen so-wohl den Nachweis der Qualität der Ausbildung erbringen als auch den besonderen Bedingungen des behinderten Studenten entsprechen.

Zur Problemerkfassung dient eine Semesterveranstaltung, für die der Beauftragte für behinderte/ chronisch kranke Studierende einlädt.

Um Maßnahmen für einen Nachteilsausgleich in Prüfungen wahrnehmen zu können, die sowohl sinnvoll sind als auch durch alle Beteiligten akzeptiert werden, hat es sich bewährt, Voraussetzungen für die Inanspruchnahme desselben zu definieren. Selbst auf die Gefahr des Vorwurfes bezüglich „Verbürokratisierung“ werden folgende Voraussetzungen erfasst:

Liegt eine festgestellte Schwerbehinderung oder ein ärztliches Attest vor?

Wurde beim Prüfungsausschuss ein Antrag auf Nachteilsausgleich (ist barrierefrei im Intranet abrufbar) gestellt und durch diese Institution bestätigt?

Ist der Student in der Lage, mit Hilfe einer Form des Nachteilsausgleiches die geforderte Leistung abzulegen? Welche konkrete Form des Nachteilsausgleiches eignet sich für ihn? Ist diese umsetzbar? Welche sachlichen und personellen Ressourcen werden dafür benötigt?

In den vergangenen Jahren haben wir uns besonders damit befasst, individuell passende Formen von Nachteilsausgleichen in Prüfungen zu entwickeln, wobei diese immer auf

- die konkrete gesundheitliche Situation des Studierenden,
- die Besonderheit des Ausbildungs- bzw. Prüfungsfaches und die Besonderheiten der Fakultät

angepasst werden. Hierbei gelten die Prinzipien der Niedrigschwelligkeit (nur so viele Veränderungen wie nötig) und das Prinzip der Nachhaltigkeit (Anpassung der Vereinbarung auf so viele wie mögliche vergleichbare Situationen).

Erfahrungen liegen vor auf folgenden Gebieten:

- Veränderung der Prüfungsform,
- Verlängerung der Prüfungszeit,
- Veränderung des Prüfungsortes,
- Splitten von Leistungen,
- Benutzen technischer Hilfsmittel incl. Anpassung von Prüfungszeit und -ort,
- Anerkennung eines höheren Zeitbedarfes bei der Abgabe von Studienleistungen,
- Gewährung zusätzlicher Konsultationen,
- Förderung der Unterstützung durch Kommilitonen (ev. geregelt über Hilfsassistentenverträge).

Allen diesen Formen ist gemeinsam, dass sie auf Einzelfalllösungen beruhen, da nach unserer Erfahrungen gleiche Handicaps individuelle Auswirkungen haben und auch individuell behandelt werden müssen.

Dementsprechend wurde eine Vielzahl von **begleiteten Aktivitäten** entwickelt, die folgende Ziele haben:

- **Information betroffener Studenten** (Beteiligung an den Begrüßungs-Veranstaltungen der Fakultäten, Aushänge an zentralen Stellen, Intranet-präsenz, Beratung, Information des Studentenrates, persönliche Kontakt-möglichkeiten mit der Beauftragten durch regelmäßige Sprechzeiten),
- **Information beteiligter Lehrkräfte** ( besonders zu Zielen und Formen von Nachteilsausgleichen, zu rechtlichen Grundlagen und Umsetzungsmöglich-keiten, Beratung zu Fragen der praktischen Umsetzung von Ausgleichsum-setzungsmaßnahmen).
- **Erzeugung von Handlungssicherheit** durch Erarbeitung eines einheitlichen Dokuments zur Beantragung von Nachteilsausgleich.

Insgesamt können wir feststellen, dass die etablierten Maßnahmen gut angenommen wurden und insgesamt durchaus als erfolgreich bewertet werden können.

In den vergangenen 10 Jahren entstanden jedoch auch Erfahrungen, die eine Anpassung des Konzeptes zum Nachteilsausgleich notwendig machten:

**Durch späte Kenntnis der Behinderung von Studenten entsteht ein hoher Handlungsdruck.** Oft machen Studenten erst dann ihre Behinderung öffentlich, wenn ein Problem mit höchstem Handlungsdruck ansteht.

Als möglichen Handlungsansatz kann hier auf offensive Informationen anlässlich der Semesterauftaktveranstaltungen der Fakultäten und Veröffentlichungen über Intranet/ Aushänge verwiesen werden.

**Der Umsetzungsaufwand zur Gestaltung eines Nachteilsausgleiches ist hoch.**

Jede Maßnahme eines Nachteilsausgleiches in Prüfungssituationen ist eine Einzelmaßnahme, da selbst identische Einschränkungen bei unterschiedlichen Personen sehr verschiedene Auswirkungen haben.

Verbessert werden kann die Situation durch das Angebot guter Beratung für alle Betroffenen und die Entwicklung eines Handlungskataloges. Jedoch ist die Umsetzung von Maßnahmen des Nachteilsausgleiches ohne personelle und finanzielle Absicherung unter den gegenwärtigen Bedingungen nur schwer abzusichern. Unbedingt notwendig ist, die verschiedenen Maßnahmen zu koordinieren.

**Nicht jede Behinderung ist sichtbar.** Die Zunahme von Handicaps auf der psychischen Ebene verschärft diese Situation. Dementsprechend werden Maßnahmen des Nachteilsausgleiches in Prüfungen unterschiedlich gut akzeptiert.

Auch hier steht die Verbesserung der Qualität von Beratung von Nachteilsausgleichsgewährleistern im Mittelpunkt, diese sind oft zu wenig über Ihre Pflicht und die Möglichkeiten der Unterstützung informiert – das gilt vor allem bei den o.g. „unsichtbaren“ Behinderungen.

Lassen Sie mich ein Fazit ziehen: Quantitativ und qualitativ stellen die Maßnahmen zum Nachteilsausgleich alle Beteiligten vor große Anforderungen, die allerdings mit einer intensiven Zusammenarbeit und vor allem einer guten Informationspolitik durchaus erfolgreich umgesetzt werden können.